

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Warum nicht 42?
Über Zahlen in der Politik
– und was das mit unseren
Kindern zu tun hat

Kalte Suppe vom letzten Jahr
Bürokratie ist, wenn man alle Familien
über einen Kamm schert

Schulsituation in Baden-Württemberg
Eltern-Blitzumfrage des Landeselternbeirats

Schülerbeförderungskosten
Eltern klagen gegen „verkapptes Schulgeld“

Inhaltsverzeichnis

Warum nicht 42?

Über Zahlen in der Politik – und was das mit unseren Kindern zu tun hat 3

Mit- statt gegeneinander!

Solidarität ist das Gebot der Stunde 4

Kalte Suppe vom letzten Jahr

Bürokratie ist, wenn man alle Familien über einen Kamm schert 5

Schulsituation in Baden-Württemberg

Eltern-Blitzumfrage des Landeselternbeirats 7

Schule@Corona

– geht doch!..... 11

Maßanzug fürs Lernen

Hoch-individualisiertes Lernen statt Massenabfertigung 12

Schülerbeförderungskosten

Eltern klagen gegen „verkapptes Schulgeld“ 14

Bundeselternrat

Kurzvorstellung 16

Bundeselternrat

Zusammensetzung nach Ländern 17

Arbeiterkind.de

Porträt Martin Hämmerle 18

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Das „Parlament der Schule“ – die Schulkonferenz 19

Erziehungspartnerschaft und schulische Gremien

oder: Alles wird gut – Kuchen backen, Klappe halten 20

Ein weiterer Tag im Homeoffice in Woche 56@Corona

Sind die alle bekloppt ...? 22

Is there life on Mars?

Programmieren lernen mit dem Mars-Rover 23

Liebe Leserinnen und Leser!

Man kann Probleme aussitzen. Dies fällt dann besonders leicht, wenn der Sessel bequem und der Job krisensicher (weil staatlich) ist, sowie das Umfeld (die Blase) dem Aussitzenden suggeriert, dass aufgrund der vielfältig unterschiedlichen



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Ansichten der „Kundschaft“ im Grunde genommen gar keine Entscheidung so gut sein kann, dass sie tatsächlich einen Beitrag zur Problemlösung zu bieten vermag. Dann doch lieber nichts tun, denn Taten könnten falsch sein, und nichts tun – ja, warum eigentlich „nichts“? Warten per se muss ja nicht tatenlos sein, wie wir seit „Warten auf Godot“ wissen. Unterm Strich bleibt es aber dabei: Nichts geht voran. Warten auf den Sommer, warten auf den Winter, warten auf die neue Spitze im Kultusministerium und schließlich: Warten auf den Imperfekt – bleibt zu hoffen, dass es damit erledigt ist. Aber: Kann es das? Nein; außer wir vergessen, was uns Eltern und Familien in dieser Zeit angetan wurde. Und: Wir müssen jegliche Spätfolgen ignorieren, um einfach so weitermachen zu können. Unsere Gesellschaft ist gespalten wie nie zuvor und der Schaden an der Reputation staatlicher Organe und wissenschaftlicher Einrichtungen ist immens. Da werden salbungsvolle Worte nicht helfen, sondern Taten müssen folgen. Umso erschreckender, dass man sich bereits in den Sondierungsgesprächen einig war, grundlegende Veränderungen im Bildungsbereich nicht diskutieren zu wollen. Das wäre

nun auch wirklich zu offensiv. 40 Jahre Digitalisierung verschlafen, gefühlt 250 Bildungswege, kaum horizontale Wechselmöglichkeiten, Schularten, die kaum jemand einzuordnen vermag, und offensichtlich Inhalte in Lehrplänen, die man mal so eben wegstreichen kann, ohne dass das Ganze gefährdet wäre. Man könnte weitermachen mit einer offensichtlich erheblich aus der Zeit gefallenen Lehrerausbildung und kaum Innovation in der Schulentwicklung an den allermeisten Orten. Und dort, wo Innovation vorhanden ist, fehlt das Geld. Wie wäre es denn, wenn man statt der Gießkannen-Wirtschaftsförderung von Unternehmen, die innerhalb weniger Jahre ihre Produktion an beliebige Orte der Welt verlagern können, endlich gezielt das fördern würde, was sie selbst gebetsmühlenartig fordern und regelmäßig aus dem Ausland einfliegen lassen: Top (allgemein) gebildete Menschen, die beste Voraussetzungen haben, nach einer ebenfalls hervorragenden Berufsausbildung oder einem Studium unser Land als Wirtschaftsstandort auf Weltklasseniveau zu bringen. Das ist die einzige Möglichkeit, den Strukturwandel in Baden-Württemberg positiv zu gestalten. Dazu braucht es natürlich sehr viel Geld – über etliche Jahre. Vielleicht sollten wir aber auch grundsätzlich immer die Bildung als wichtigsten Bereich für unsere Gesellschaft verstehen – wann, wenn nicht jetzt??? „Rückenwind“ reicht da nicht – ein Sturm muss her, und: Niemals wieder sagen: „Wir wollen nicht über grundlegende strukturelle Veränderungen nachdenken“, sondern offen für notwendige Veränderungen sein.

Viel Spaß bei der Lektüre, Ihr

Michael Mittelstaedt

Schülerbeförderungskosten

Eltern klagen gegen „verkapptes Schulgeld“

Am 07.09.2020 hat die Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Landesverfassung Baden-Württemberg – III. Erziehung und Unterricht, Artikel 11

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Seit vielen Jahren kommt es landesweit in immer kürzeren Abständen zu stetig steigenden Belastungen der Eltern im Zusammenhang mit dem Schulbesuch gesetzlich schulpflichtiger Kinder. Dies war für uns der Anlass, uns unter anderem in die finanziellen Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung in unserem Bundesland einzuarbeiten.

Bei juristischen Verfahren sind die Intervalle ja bekanntlich lang, das gilt insbesondere im Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Bereits im April 2015 haben wir nach jahrelangen fruchtlosen Gesprächen mit Schulträgern, Landkreisen und der Landespolitik ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich mit dem Unrecht durch die Verweigerung der Kostenfreiheit für Familien um die Schule/den Schulbus ausführlich befasst. Das von uns mit Spendengeldern finanzierte Rechtsgutachten **„Besteht in Baden-Württemberg ein Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten?“** hat uns Elternvertreter in unserer juristischen Einschätzung bestätigt. (Kurzfassung des Gutachtens: <https://www.elternrechte-bw.de/weitere-infos>)



Während sich unsere angrenzenden Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz nach unserem Dafürhalten wesentlich besser an verfassungsrechtliche Vorgaben halten und Familien in der Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) nicht mit Schulbuskosten belasten, werden Eltern in Baden-Württemberg nach wie vor mit einem „verkappten Schulgeld“ zwischen ca. 400 bis 1.200 Euro pro Schulkind und pro Jahr zur Kasse gebeten. Wir Eltern beanstanden insbesondere, dass das vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Budget für die Schülerbeförderung größtenteils von den Landkreisen und den kreisfreien Städten zweckentfremdet wird und die Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung selbst oder nahezu selbst tragen müssen. In Summe werden Eltern hierzulande jährlich mit ca. 240 Mio. Euro belastet und sichern damit insbesondere in ländlichen Bereichen den kompletten ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr). Die vom Land an die Landkreise und kreisfreien Städte zugewiesenen knapp 200 Mio. Euro als Kostenzuschuss für die Schülerbeförderung werden nicht zweckgebunden verausgabt und kommen definitiv nicht bei den Eltern von Schulkindern an.



Eine Kooperation der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ mit Fördervereinen und Elternvertretungen

Im Juli 2019 lag unsere Klage in 2. Instanz vor dem VGH in Mannheim. Äußerst kurzfristig wurden wir vom ursprünglich anberaumten Termin verschoben und unser Verfahren wurde neu dem 9. Senat zugewiesen (dieser gilt in Fachkreisen als – höflich formuliert – auffallend staatsfreundlich ...). Die „Verhandlung“ in Mannheim war dann auch keine Anhörung, wie ursprünglich gedacht, sondern lediglich eine öffentliche Erläuterung des zu diesem Zeitpunkt bereits gefällten Urteils, gegen das auch keine Revision zugelassen wurde.

Ausgehend von der klassischen dreigliedrigen Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Judikative war das erlebte Geschehen vor diesem Gericht für uns eine geradezu traumatische Erfahrung mit anhaltenden Nachwirkungen. Insbesondere hat der VGH während der Verhandlung durch die Aufhebung eines eigenen Urteils zur Kostentransparenz bei der Verausgabung öffentlicher Mittel eine weitere Prüfung der Zweckentfremdungen von Landesmitteln für den Schulbus nicht zugelassen.

Nach diesem Eklat in Mannheim wurde uns in der Initiative mehrheitlich klar, dass wir nach der erwarteten Ablehnung der verwaltungsrechtlichen 3. Instanz den nationalen Gerichtsweg bis zum Verfassungsgericht ausschöpfen müssen, damit die durch das Grundgesetz und durch die Landesverfassung gewährten Eltern- und Kinderrechte wieder in den Fokus gelangen. Klar war, dass dies keinesfalls nur „pro forma“ erledigt werden darf, sondern dass unser aller Anliegen mit Verve und Herzblut vertreten werden muss. Dazu fühlen wir uns den Tausenden von Eltern im Land und unseren Spendern zutiefst verpflichtet.

Glücklicherweise konnten wir mit Prof. Dr. Michael Quaas den Rechtsbeistand gewinnen, dem es bereits mit einem Verfassungsgerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts im Jahre 2015 erfolgreich gelungen war, dafür zu sorgen, dass die Privatschulfinanzierung im Land auf neue Grundlagen gestellt werden musste. Obwohl sich Prof. Quaas im Sommerurlaub im Ausland befand, sah er sich dankenswerterweise dennoch in der Lage, in der Kürze der Zeit sich in unser komplexes, langjähriges Verfahren einzuarbeiten und mit Unterstützung seiner Kanzlei zuhause unsere Verfassungsbeschwerde rechtzeitig zu erstellen und fristgerecht am 07.09.2020 einzureichen.

Inwieweit Eltern durch Kosten für den Schulbus belastet werden können, zeigen wir hier auf am Beispiel einer unserer beiden Klägerfamilien. Die beiden Kinder der Familie, um die es hier geht, besuchen die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen seit dem Jahr 2013 und waren damals in der 10. Klasse. Wohnhaft sind sie im Landkreis Böblingen. Die Entfernung zur Schule beträgt 20 Kilometer. Die Schule war im Jahr 2013 allerdings die einzige Schule mit einem „Sportzug“ im Gymnasium, die für Schülerinnen zu erreichen war,

und damit das für sie nächstgelegene Gymnasium, das ihrer persönlichen Entwicklung entsprochen hat. Ohne „Sportzug“ wäre das nächstgelegene Gymnasium 13 Kilometer entfernt gelegen. Die Busfahrkarte wäre dann zwar etwas günstiger gewesen. Aber auch dann hätte eine Kreisgrenze von dem Kreis Böblingen zu dem Kreis Esslingen überschritten werden müssen.

Die jetzige Fahrkarte der Töchter beinhaltet den NALDO-Tarif/RBS und den Stadttarif Tübingen/Stadt, da die Busverbindung die Kreisgrenze überschreitet. Für die Busfahrkarte in dem Landkreis Tübingen bezahlt die Familie 117,10 € pro Monat, mithin insgesamt 234,20 €. Eine genaue Erklärung über die Zusammensetzung der Kosten konnte der Familie trotz Recherche und mehrmaliger Nachfrage nie geliefert werden. Die Zusammensetzung ist für die Familie völlig unverständlich und variiert von RAB, NALDO und RBS (Buslinien der Bahntöchter: z. B. RAB, SBG, RVS und RBS).

Die Familie hat ferner in manchen Monaten die Karten abgegeben, weil es in diesen Monaten mit wenigen Schultagen (Ferienzeiten bzw. bewegliche Ferientage) sogar günstiger ist, mit Einzelfahrscheinen zu fahren als mit Monatskarten.

Der Familie entstehen dadurch Kostenbelastungen für die Schulfahrten der Töchter von bis zu 2.000 €/Jahr. Die Gesamtsumme seit der 5. Klasse beträgt ca. 10.000 €.

Legt man elf Monate zu Grunde, in denen eine Schülermonatskarte benötigt wird, so treffen unsere Klägerfamilien mehrere Hundert Euro für den Schulweg ihrer Kinder im Jahr. Dass unter bestimmten Voraussetzungen die Schülermonatskarte für den Monat Juli kostenfrei ist, ändert an dieser Berechnung wenig. Für die hier betroffenen Eltern und viele andere Eltern in Baden-Württemberg ist dies, auch wenn sie nicht annähernd unter die sozialen Sicherungssysteme fal-

len, die jeder Landkreis in seinen Satzungen über die Schülerbeförderungskosten berücksichtigt, eine ganz erhebliche Belastung.

Die Summe der jährlichen Schülerbeförderungskosten pro Kind zwischen 400 € und 1.200 € erreicht in vielen Fällen fast ein einfaches Monatsnettoeinkommen eines halbtags beschäftigten Elternteils. Diese Belastung führt regelmäßig dazu, die Wahl der Eltern bei der Frage, auf welche Schule sie ihre Kinder schicken, nachhaltig zu beeinflussen. (Verfassungsbeschwerde: <https://www.elternrechte-bw.de/weitere-infos/>)

Nun wird der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg eine erste Prüfung unserer Verfassungsbeschwerde vornehmen und innerhalb der nächsten Monate die Durchführung eines Verfahrens

prüfen. Wir werden weiterhin berichten.

Zusammenfassung: Wir streben einen chancengerechten Bildungszugang ohne finanzielle Hürden für alle Kinder im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht an. Ab Ende 2015 wurde auf dieser Grundlage beginnend vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage einer von uns unterstützten Familie eingereicht, mittlerweile sind wir über den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH Mannheim) und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG Leipzig) hinaus und haben Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg eingereicht.

Jetzt gilt es feste Daumen drücken und hoffen – vielleicht nimmt unsere Verfassungsbeschwerde die erste Hürde und wird angenommen ... verdient hätten wir es alle!

*Brigitte Reuther und Stephan Ertle
Sprecher der Initiative „Eltern für Elternrechte
in Baden-Württemberg“*



Volksfeststimmung bei den Unterstützern vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen

Quelle: Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“.

Eine Anmerkung in eigener Sache:

der LEB hört **wirklich** zu

verständlich, dass man als Beratungsgremium relativ wenig Gehör bei den Ministerien findet. Gerade deshalb sind eben auch Vernetzung und regelmäßige Kommunikation miteinander wichtig. Dieser für Elternvertreter*innen gedachte „Gesprächskreis“ findet nun also dauerhaft monatlich statt. In den Sommerferien werden wir pausieren.

Infos zu aktuellen Veranstaltungen senden wir über die Telegram-App:
Infos für die Eltern in BW <https://t.me/elternkanal>

